

- die Beiträge von *Alois Schmid*, *Bernd Roock* und *Reinhard Stauber* (Katalog zur Landesausstellung 2010); *Alois Schmid* (Hrsg.): Von Bayern nach Italien. Transalpinen Transfer in der Frühen Neuzeit. Regensburg 2010.
- ³ *Hans Bauer*: Dachau als römische Station Ambra. Ein Beitrag zur Frühgeschichte des Dachauer Raumes. In: *Amperland* 43 (2007), S. 66–73 und 90–95.
- ⁴ Zur Geschichte des Landes zuletzt: *Wolf D. Gruener/Günter Trautmann* (Hrsg.): Italien in Geschichte und Gegenwart. Hamburg 1991; *Völker Reinhardt*: Geschichte Italiens. Von der Spätantike bis zur Gegenwart. München 2003.
- ⁵ *Wolfgang Wüst/Peter Fassl/Rainhard Riepertinger* (Hg.): Schwaben und Italien. Zwei europäische Kulturlandschaften zwischen Antike und Moderne. Aufsätze zur Bayerischen Landesausstellung 2010 »Bayern-Italien« in Füssen und Augsburg (ZHVS 102). Augsburg 2010.
- ⁶ Bayern-Italien 2010 (wie Anm. 2).
- ⁷ *Hans Pömbacher*: Mittelalter und Humanismus (Bayer. Bibliothek. Texte aus zwölf Jahrhunderten. Band 1). München 1978, S. 42 u. S. 1077f; *Peter Segl*: Bayern und Italien im Mittelalter. Aspekte ihres Verhältnisses, in: Bayern und Italien (wie Anm. 2), S. 9–36, hier S. 12 mit lat. Grundtext.
- ⁸ *Heinz Dopsch*: Bayern und Italien – zusammenfassende Bemerkungen, in: Bayern und Italien (wie Anm. 2), S. 283–298, hier S. 292–294.
- ⁹ Vgl. allgemein dazu *Alois Schmid*: Bayern und Italien vom 7. bis zum 10. Jahrhundert. In: Die transalpinen Verbindungen der Bayern, Alemannen und Franken bis zum 10. Jahrhundert. Hrsg. von H. Beumann und W. Schröder. Sigmaringen 1987, S. XX.
- ¹⁰ *Karl Mittermaier*: Die deutschen Päpste. Graz u. a. 1991.
- ¹¹ *Pankraz Fried*: Zur Herkunft der Grafen von Hirschberg. In: ZBLG 28 (1965) 82–98. – Zur Genealogie vgl. *Franz Tyroller*: Genealogie des altbayerischen Adels im Hochmittelalter. Göttingen 1962, Tafel 16.
- ¹² *Pankraz Fried*: Die Landgerichte Dachau und Kranzberg. München 1958, S. 4.
- ¹³ *Stefan Weinfurter*: Heinrich II. (1002–1024). Herrscher am Ende der Zeiten. Regensburg 1999.
- ¹⁴ Knappes Lebensbild bei *Wilhelm Liebhart*: Ludwig der Bayer. In: Lebensbilder aus zehn Jahrhunderten. Dachau 1999, S. 33–41.
- ¹⁵ *Roland Pauler*: Die deutschen Könige und Italien im 14. Jahrhundert. Darmstadt 1997.
- ¹⁶ Unter Signoria versteht man einen italienischen Stadtherrn, der ein Gewaltmonopol in der traditionell republikanischen Stadtverfassung hat. Seine Herrschaft wird als Signoria bezeichnet. Der Begriff wird auch für die oberste Behörde der Stadtverwaltung verwendet. War die Herrschaft erblich, dann setzte sich das monarchische Prinzip gegenüber dem republikanischen durch.
- ¹⁷ *Tilman Schmidt*: Visconti. In: *Völker Reinhardt* (Hrsg.): Die großen Familien Italiens. Stuttgart 1992, S. 586–596, hier S. 592.
- ¹⁸ Vgl. die zwar populäre, aber durchaus nützliche Zusammenstellung bei *Georg A. Gut*: Albrecht III., Herzog in Bayern – Gemahl der Agnes Bernauer. Privatdruck München 1993, S. 50–52.
- ¹⁹ Hauptquelle: Jörg Katzmair's Bürgermeister der Stadt München – Denkschrift

- über die Unruhen daselbst in den Jahren 1397–1403. In: OA 8 (1847) 3–54, besonders S. 14, 30f., 40, 43, 46. – Literatur: *Rudolf Böhmer*: Die Vierherzogzeit in Oberbayern-München und ihre Vorgeschichte. München 1937; *Theodor Straub*: Bayern im Zeichen der Teilungen und Teilherzogtümer (1347–1450). In: *Spindler*. Handbuch der Bayerischen Geschichte. Zweiter Band. Hg. von *Andreas Kraus*. München ²1988, S. 196–287, hier S. 232–238; *Christine Rädlinger*: Die große Krise – Finanzielle Probleme und Verfassungskämpfe 1365 bis 1403. In: *Richard Bauer* (Hg.): Geschichte der Stadt München. München 1991, S. 97–119, besonders S. 117. – Zu Dachau: *Gerhard Hanke/Wilhelm Liebhart/Norbert Götter/Hans-Günter Richardi*: Geschichte des Marktes und der Stadt Dachau. Dachau 2000, S. 40–44.
- ²⁰ *Sigmund Riezler*: Geschichte Baierns. Band 3. Gotha 1889, S. 186.
- ²¹ *Katzmair* (wie Anm. 19), S. 31 schreibt: »Darnach leget er (= Herzog Ludwig VII.) für Dachau und macht da ein bastei dafür«.
- ²² A. a. O.
- ²³ A. a. O., S. 40.
- ²⁴ *Riezler*, Bayern 3, S. 197f. – Zum Vermittler vgl. *Josef Staber*: Kirchengeschichte des Bistums Regensburg. Regensburg 1966, S. 75–77.
- ²⁵ *Regesta Boica* XI, S. 215.
- ²⁶ Zum Geburtsort vgl. *Gut*, Albrecht III., S. 58f.
- ²⁷ Das Wappen kam aber erst im 19. Jh. im Bayer. Nationalmuseum München an die Decke. Frdl. Mitteilung von Frau Christa Becker, Karlsfeld.
- ²⁸ Entscheidung vom 31. 10. 1958 Nr. IB 1 – 3000/29 D 10. Frdl. Mitteilung von Stadtarchivar Andreas Bräunling.
- ²⁹ Frdl. Mitteilung des Stadtarchivars Andreas Bräunling.
- ³⁰ *August Kübler*: Dachau in verflochtenen Jahrhunderten. Dachau 1928, S. 213–215. Vgl. auch *Otto Hupp*: Wappen und Siegel der Deutschen Städte. Königreich Bayern. Kreis Ober- und Niederbayern. 6. Heft. Frankfurt/Main 1912, S. 46f.; *Klemens Stadler*: Deutsche Wappen. Bundesrepublik Deutschland. Band 4 Teil 1. 1965, S. 38. – Zum Visconti-Wappen vgl. auch *Christa Becker*: Das Ausstattungsprogramm des Dachauer Festsales. In: *Amperland* 18 (1982) 354–361, hier: Anm. 22.
- ³¹ Abbildungen in: *Gerhard Hanke/Wilhelm Liebhart/Norbert Götter/Hans-Günter Richardi*: Geschichte des Marktes und der Stadt Dachau. Dachau 2000, S. 35.
- ³² Abgebildet in (wie Anm. 31), S. 71.
- ³³ *Kübler*, S. 214.
- ³⁴ Abgebildet bei *Lorenz Josef Reitmeier*: Dachau ein Kunstbilderbuch. Dachau 1995, S. 14 Nr. 16a.
- ³⁵ *Eugen Haberkern/Joseph Fr. Wallach*: Hilfswörterbuch für Historiker. Zweiter Teil. München ³1972, S. 433.
- ³⁶ Zur Schlange als Wappenmotiv vgl. *Georg Scheibelreiter*: Heraldik. Wien/München 2006, S. 62.
- ³⁷ *Schmidt*, Visconti, S. 586–596 (mit Literaturlauswahl).

Anschrift des Verfassers:
Prof. Dr. Wilhelm Liebhart, Hohenrieder Weg 20, 85250 Altomünster

Der Staatsmann Dr. Wilhelm Jocher (1565–1636)

Wohltäter Dachaus und Jurist im Dienste des Kurfürsten Maximilian I. von Bayern (1. Teil)

Von Reinhard Heydenreuter

Zu den bedeutendsten Monumenten der Dachauer Pfarrkirche St. Jakob gehört eine aufwendig gestaltete rotmarmorne Grabplatte mit einer lateinischen Inschrift und zwei Adelswappen, die uns an Dr. Wilhelm Jocher¹ erinnert, einen Mann, dessen Leben und Wirken uns in die dramatischen ersten Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts und in die Zeit des 30-jährigen Krieges entführt.

Ein Epitaph in Dachau

Der erste Teil der Grabplatte, schildert uns den beruflichen Werdegang Jochers. Die Abkürzungen des lateinischen Originals sind in Klammer ergänzt:

D(EO).O(PTIMO).M(AXIMO)
GUILIELM(US) JOCHER IN Egersberg
I(uris) C(onsul)tus Quondam summi
in Imp(eri)o Rom(an)o tribunalis
Spirens(is) XIII ann(is) Assessor
Deinde Ser(enissi)mo Utr(isque)
Bava(riae) Duci et S(acri) R(omani)
I(mperii) Electori

MAXIMILIANO

XXXII ann(is) Intim(us) Consiliarius
et Praeses Dachauensis

Übersetzung: »DEM BESTEN UND GRÖSSTEN GOTT. WILHELM JOCHER VON Egerberg, Rechtsgelehrter, einst 13 Jahre lang Assessor am höchsten Gericht des Römischen Reichs in Speyer. Dann 32 Jahre Geheimer Rat und Pfleger von Dachau des ehrwürdigsten Herzogs von Ober- und Niederbayern und Kurfürsten des Heiligen Römischen Reichs MAXIMILIAN«.

Auf dem Grabmal befinden sich noch die Geburts- und Sterbedaten Jochers (geboren am 15. November 1565 in Mauterndorf, gestorben am 3. Mai 1636 in München) sowie die Wappen Jochers und seiner Frau Anna, einer geborenen Mittelspacher. Wer war dieser Wilhelm Jocher? Schon die Inschrift der Dachauer Grabplatte zeigt uns, dass Wilhelm Jocher keiner der üblichen adeligen Pfleger oder Landrichter war, deren Grabplatten wir häufig in den Kirchen ihrer Amtssitze finden. Jocher darf vielmehr als einer der bedeutendsten Politiker und Juristen gelten, die Bayern in dem an großen

Persönlichkeiten sicher nicht armen 17. Jahrhundert aufzuweisen hat. Doch Jocher beansprucht nicht nur das Interesse der »großen« Geschichtschreibung. Nicht vergessen werden dürfen auch seine Verdienste um Dachau: Dachau verdankt Jocher nicht nur den Neubau seiner Pfarrkirche; er ist auch der Stifter des Dachauer Spitals. Gerade in der letzten Zeit ist Jocher im Zusammenhang mit der Diskussion um den Abriss der Schlossbergbrauerei wieder ins Bewusstsein der Dachauer Öffentlichkeit gelangt: Die Flaschenabfüllerei der Schlossbergbrauerei soll Teile des ehemaligen Richterhauses enthalten, das Jocher 1604 erworben hat und das dann der Sitz des Pflegamts wurde.²

Herkunft und Ausbildung

Wilhelm Jocher wurde am 15. November 1565 in dem zum Erzstift Salzburg gehörigen, durch den Bergbau reich gewordenen Markt Mauterndorf im Lungau geboren. Er stammte aus einer vermögenden Gewerkenfamilie, die zu den Landständen des Erzstiftes zählte. Ihren imponierenden Aufstieg verdankten die Jochers dem im 16. Jahrhundert aufblühenden Mauterndorfer Bergbau auf Gold, Silber, Eisen und Arsenik. Der Begründer dieser Jocherschen Bergbautradition war Wilhelm Jochers Vater Christoph Jocher, der aus dem an der Kesselbergstraße liegenden Joch am Kochelsee (Altjoch) im Herzogtum Bayern oder aus der nahegelegenen Jachenau stammte. Die Jochers waren um 1500 durch den Floßverkehr auf der Isar, durch Holz- und Holzkohleexport, durch Kalköfen und durch den aufkommenden Bergbau in den bayerischen Alpen vermögend geworden. Wann sich die Familie dem Fernhandel, beziehungsweise dem Bergbau zugewandt hat, bedarf noch näherer Untersuchungen. Möglicherweise hängt der Aufstieg der Familie mit dem 1492 fertiggestellten Bau der Kesselbergstraße und der daran anschließenden Suche nach Erzvorkommen im Kochel- und Walchenseegebiet zusammen.

Welch rasanten Aufstieg das ursprünglich bäuerliche Geschlecht der Jocher im 16. Jahrhundert nahm, zeigt eine Wappenverleihung: Ein Georg Jocher, möglicherweise Jochers Urgroßvater (der Großvater war ein Heinz Jocher), hatte von den Herzögen Wilhelm IV. und Ludwig X. am 2. Januar 1532 einen Wappenbrief erhalten. Das Stammwappen der Familie zeigt in Gold einen aus grünem Dreieck wachsenden braunbärtigen Holzhacker mit krausem Haar in blauer Kleidung mit goldenem Kragen, Aufschlägen, Gurt und drei Knöpfen, der mit der rechten Hand eine Holzaxt mit abwärts gekehrter Scheide schultert. Es handelt sich dabei sicher um einen Hinweis auf die Herkunft und die berufliche Tätigkeit der aus dem walddreichen Bergland um Kochel- und Walchensee stammenden Familie.

Die Abwanderung Christoph Jochers nach Salzburg steht im Zusammenhang mit dem großen Aufschwung des Bergbaus in Salzburg im 16. Jahrhundert unter den Erzbischöfen Leonhard von Keutschach (1495–1519), Matthäus Lang (1519–1540) und Ernst von Bayern (1540–1554). Christoph Jochers Karriere wurde am 15. Dezember 1590 durch die Erhebung in den Reichsadel durch Kaiser Rudolf II. gekrönt; gleichzeitig wurde das Stammwappen gebessert.³ Statt des grünen kam nun ein silberner Dreieck in das Stammwappen, das von einem adeligen, offenen Turnierhelm bekrönt wurde.

Die beiden Söhne des Christoph Jocher, Karl und Wilhelm sollten unterschiedliche Laufbahnen einschlagen. Karl trat das Erbe seines Vaters im Bergbau an. Er wurde zum mächtigsten Gewerken (Bergunternehmer) im Lungau und amtierte als Pfleger im salzburgischen Amt Baierdorf ob Murau. Von seinem verarmten Verwandten Karl Kölderer kaufte Karl Jocher 1608 das Schloss Höch bei Radstadt und baute es prunkvoll

aus. Der jüngere Sohn des Christoph Jocher studierte Jura. Für den vermögenden Christoph Jocher war es kein Problem, seinem Sohn Wilhelm Jocher ein aufwendiges Jurastudium zu finanzieren. Am 25. Februar 1586 immatrikuliert sich Jocher in Ingolstadt, wo er 1592⁴ zum Doktor utriusque juris promovierte.

In Ingolstadt begegnete er auch dem jungen Kronprinzen Maximilian, der dort von 1587–1591 studierte und zwar seit 1589 Jura.⁵ Diese Begegnung sollte für Jocher von entscheidender Bedeutung werden. Denn seine Karriere ist untrennbar mit dem 1573 geborenen Maximilian verbunden, der seit etwa 1595 von seinem Vater Herzog Wilhelm V. die Regierungsgeschäfte übernahm und 1597/98, nach der Abdankung seines Vaters, auch de jure im Herzogtum Bayern regierte, von 1623 bis zu seinem Tode 1651 als Kurfürst.

Schon die erste berufliche Tätigkeit zeigt die außerordentliche juristische Begabung Jochers. Am 6. August 1592 wird er Assessor (Richter) am Reichskammergericht in Speyer. Dieses 1495 ins Leben gerufene höchste Gericht des Alten Reichs⁶ spielte in der Politik des 16. Jahrhunderts eine bedeutsame Rolle, war es doch für Streitigkeiten zwischen den Mitgliedern des Deutschen Reichs zuständig. Gerade gegen Ende des 16. Jahrhunderts lähmte jedoch der religiöse Gegensatz im Reich mehr und mehr auch die Tätigkeit dieses Gerichts. Jochers Tätigkeit am Reichskammergericht in dieser brisanten Zeit um 1600 bedarf noch näherer Aufhellung. Sicher dürfte es sein, dass er als ein vom bayerischen Reichskreis (in dem der Herzog von Bayern und der Erzbischof von Salzburg das Sagen hatten) ernannter Assessor, voll mit den staatsrechtlichen Problemen am Beginn des 17. Jahrhunderts konfrontiert war. 1601 wollte man Jocher für den Reichshofrat in Prag abwerben, doch scheint Jocher die vergleichsweise niedere Besoldung am kaiserlichen Hof und die dortige unsichere Lage abgeschreckt zu haben.⁷

Im Dienst Maximilians I.

Am 7. Februar 1604 holte Herzog Maximilian von Bayern seinen alten Ingolstädter Studienfreund Jocher als Rat »von Haus aus« und Pfleger von Dachau in bayerische Dienste. Als Rat »von Haus aus« musste Jocher zunächst keinen Ratsdienst in einer der Münchner Zentralbehörden leisten. Er stand dem Herzog vor allem für juristische Gutachten und politische Gesandtschaften zur Verfügung. Dafür erhielt er insgesamt 1000 Gulden (= fl.) Besoldung, von der die Einkünfte aus dem Pflegamt Dachau, die man mit 300 fl. schätzte, abgezogen wurden. Diese Einkünfte bestanden in der Regel aus Natural-einkünfte. Für seinen Umzug von Speyer erhielt Jocher eine einmalige Zahlung von 300 fl.,⁸ später erhielt er auch noch einen zusätzlichen Hauszins von 60 fl. für den Unterhalt seiner Münchner Wohnung. Um diese Zeit gehörten die Münchner Wohnungsmieten zu den höchsten im ganzen römischen Reich, weil durch den Ausbau der Münchner Festungsanlagen in München viel Wohnraum verlorengegangen war.

Am 20. Oktober 1610 wurde Jocher von Herzog Maximilian zum Geheimen Rat ernannt. Das bedeutete, dass er den Sitzungen dieses höchsten Regierungskollegiums im Herzogtum, das 1581 gegründet worden war, beiwohnen musste. Im Geheimen Rat, bei dem der Herzog nicht selten selbst den Vorsitz führte, wurden die politischen Grundentscheidungen des Herzogtums beraten. Für seine neue Tätigkeit erhielt Jocher eine Gehaltserhöhung von 300 fl., sodass er nun vom Hofzahlamt 1060 fl. ausgezahlt bekam. Zusammen mit den Pflugsnutzungen von Dachau hatte Jocher ein festes jährliches Gesamteinkommen von etwa 1360 fl., das er in dieser Höhe bis zu seinem Tode

1636 bezog. Er gehörte damit zu den Spitzenverdienern im Umkreis Maximilians. Darüber hinaus erhielt Jocher, besonders auch im Zusammenhang mit politischen Missionen immer wieder beträchtliche Sonderzuwendungen. 1612 wurden ihm von Maximilian etwa 2000 fl. überwiesen, die ein Wilhelm Köck als Strafe zu bezahlen hatte. Der berufliche Aufstieg Jochers schlug sich auch in seinen Rangerhöhungen nieder. Am 21. Oktober 1613 erhielt er am Ende des Regensburger Reichstags vom Kaiser die Reichsfreiherrnwürde.⁹ Gleichzeitig erfolgte eine weitere Wappenbesserung: Das Wappen wurde nun quadriert, im ersten und vierten Feld befand sich in Schwarz eine goldene Krone, das zweite und dritte Feld war von Blau und Silber zweimal gespalten und einmal geteilt. Im Herzschild und auf dem Spangenhelm fand sich nun das alte Jochersche Stammwappen, nämlich ein wachsender braunbärtiger Mann im blauen Rock mit goldenem Kragen, Aufschlägen, drei Knöpfen und einer goldenen Kopfbinde, der die Axt schultert. In dieser Form findet sich das Wappen auch auf Jochers Grabstein in der Dachauer Pfarrkirche. Voraussetzung für den Aufstieg in den landsässigen bayerischen Adel war der Besitz einer Hofmark, die in der Landtafel eingetragen war. Wie viele andere Aufsteiger aus dem Bürgerstand, die unter Maximilian geadelt wurden, wie etwa Oberstkanzler Dr. Joachim Donnersberg, Jochers Kollege im Geheimen Rat, erwarb auch Jocher aus Adelshand einen bedeutenden Grundbesitz: 1612 kaufte er vom Landesherrn für die Hofmarken Dachenstein bei Riedenburg und 1615 die benachbarte Hofmark Eggersberg (für insgesamt 11 000 Gulden) sowie 1621 die Hofmark Harlanden. Die Benennung nach diesen Hofmarken »Jocher zu Eggersberg und Dachenstein«, die als Teil der Titulatur von der landesherrlichen Genehmigung abhängig war, wurde ihm vom Herzog am 30. Mai 1615 gewährt. Im Januar 1616 erhielten er und sein Bruder in Prag eine weitere Wappenbesserung sowie die Würde des kleinen Palatinats. Als »Pfalzgraf« konnte Jocher nun von sich aus an Bürgerliche Wappen verleihen, nicht-eheliche Kinder legitimieren und wie ein Notar Urkunden ausstellen und natürlich dafür die entsprechenden Gebühren einfordern. Am 9. Juni 1620 ließ er sich in Wien dieses Palatinat bestätigen und auf seine männlichen Erben ausdehnen. Durch die Verleihung der Edelmannsfreiheit am 30. Juli 1616 (bestätigt am 18. Februar 1631) erwarb er die niedere Gerichtsbarkeit auf seinen einschichtigen Gütern, das heißt auf den Gütern, die außerhalb seiner Hofmarken Dachenstein, Eggersberg und Harlanden lagen. In welchen guten finanziellen Verhältnissen sich Jocher befand, zeigt sich auch in den zahlreichen von ihm gewährten Darlehen und den vielen Schuldverschreibungen, die er erwarb. 1624 konnte er beispielsweise dem Kurfürsten die immense Summe von 30 000 fl. leihen, die auf das Kastenamt Dachau verschrieben und abgesichert wurde. Jocher konnte sich also die Darlehenssumme aus den Erträgen des Kastenamts verzinsen, beziehungsweise zurückzahlen lassen.

Landesherrliche Innenpolitik

Jocher war drei Jahrzehnte lang einer der wichtigsten juristischen und politischen Mitarbeiter Maximilians I. Aufgrund seiner juristischen Fähigkeiten im Reichsrecht, seiner politischen Nüchternheit und Arbeitskraft wurde er bei allen juristischen Fragen herangezogen. Außerdem stimmte Jochers Weltbild mit dem des Kurfürsten überein; seine humanistische Bildung und seine strenge Religiosität liefen mit Maximilians Vorstellungen konform. Maximilian dachte wie Jocher vor allem juristisch, besaß gründliche Kenntnisse der Reichsverfassung und hatte klare Vorstellungen, wie sich innerhalb der vorgegebenen Möglichkeiten territorialfürstlich-katholische und

dynastisch-bayerische Ansprüche durchsetzen ließen. In den politischen Zielen waren sich Jocher und Maximilian, soweit sich das beurteilen lässt, weitgehend einig, wobei Maximilian gegenüber seinen Beratern nie einen Zweifel darüber ließ, wer im Lande das Sagen hatte. Freilich hatte Jocher nicht zuletzt wegen seiner hervorragenden Stellung bei Herzog und Kurfürst Maximilian auch Neider. Die beiden ehrgeizigen Hofräte Dr. Johann Sigmund Wagnereck und Dr. Cosmas Vagh, die sich für die besten Juristen im Lande hielten, meinten etwa über Jocher, dass er von den Landgebräuchen nichts verstehe (also vom bayerischen Recht!) und dass er unehrlich sei.¹⁰ Zu seinen Gegnern am Hof gehörte auch der einflussreiche Jesuit Adam Contzen, der Beichtvater Maximilians, der Jocher vorwarf, er würde nach politischen und nicht nach christlich-theologischen Maßstäben entscheiden. Im September 1625 waren Jocher und andere Geheime Räte sogar gezwungen, eine Denkschrift gegen Contzen zu verfassen, um dessen Einfluss bei Maximilian einzudämmen.¹¹

Die erste wichtige Aufgabe Jochers in München war die Mitarbeit an dem 1616 publizierten »Landrecht, Polizei-, Gerichts-, Malefiz- und andere Ordnungen der Fürstentumen Obern- und Niederbayern«, einer umfangreichen Gesetzeskodifikation, die aus mehreren Teilen bestand: Kurz vor dem Landtag von 1605 wurde die Arbeit an dieser seit 1599 geplanten Kodifikation beschleunigt. Wahrscheinlich hängt Jochers Berufung nach Bayern 1604 auch mit diesen Plänen Maximilians zusammen. Das Landrecht von 1616 gehört zu den großen Errungenschaften der Regierung Maximilians. Es gliedert sich in mehrere Gesetzbücher, deren Bedeutung unterschiedlich ist. Der wichtigste Teil des geplanten Gesetzeswerkes war das eigentliche Landrecht, das etwa unserem heutigen Bürgerlichen Gesetzbuch entsprach, das aber auch im Unterschied zu heute strafrechtliche Bestimmungen enthielt. Das Landrecht¹² regelte das bayerische Zivilrecht erstmals für Oberbayern und Niederbayern einheitlich. Weit mehr noch als in der als Grundlage dienenden (oberbayerischen) Landrechtsreform von 1518 kamen jetzt römisch-rechtliche Gesichtspunkte zum Tragen. Das Landrecht blieb bis 1756, bis zu den Kodifikationen Kreittmayrs, in Kraft. In der Land- und Polizeiordnung war das gesamte damalige Verwaltungsrecht, vor allem das Sicherheits- und Ordnungsrecht, enthalten. Diese Land- und Polizeiordnung wurde schon 1599 in Angriff genommen. Die Gerichtsordnung regelt den ordentlichen Prozess auf der Grundlage der Gerichtsordnung von 1520.

Eine völlige Neuschöpfung war die in wesentlichen Teilen von Jocher seit 1607 verfaßte Summarische Prozessordnung, eine Art ziviles Schnellverfahren mit beschränkten Appellationsmöglichkeiten. Sie wurde vor allem eingeführt, um die (kostspielige) Appellation der bayerischen Untertanen zum Reichskammergericht einzuschränken. Die Forstordnung und das Jagdrecht wurden unter starker Beteiligung der Landstände auf der Grundlage der Forstordnung von 1568 geregelt. Die Erklärung der Landesfreiheiten, eine Art Verfassung des Landes, die vor allem die Kompetenzen des Adels umschrieb, wurde in der Fassung von 1568 abgedruckt. Sie galt im wesentlichen bis zur Aufhebung der Landstände im Jahre 1808. Die Malefizprozessordnung regelte im wesentlichen das Strafverfahren und verweist bei den Delikten vor allem auf die Halsgerichtsordnung Karls V. von 1532 (*Constitutio Criminalis Carolina*). Der Gantprozess regelte das Zwangsversteigerungsrecht. Die gesetzgeberische Leistung der von Herzog Maximilian beauftragten Juristen ist nicht hoch genug einzuschätzen. Durch das Landrecht von 1616 erhielt das Herzogtum Bayern eine umfassende und moderne schriftliche Fassung seines

Rechts. Kein anderes deutsches Territorium besaß zu dieser Zeit eine ähnliche moderne Gesetzgebung. Erst Mitte des 18. Jahrhunderts wurde das Landrecht von 1616 durch Kreittmayrs Rechtskodifikationen und Kommentare abgelöst.

Als Maximilian 1605 und 1612 zwei Landtage abhielt, um seine Gesetzgebung mit den Landständen abzustimmen und seine finanziellen Forderungen deutlicher zu machen, war Jocher einer seiner Verhandlungsführer. Dieser musste sich vor allem die Gravamina der Stände anhören, die natürlich nicht sehr begeistert über die neuen Ideen des Landesherrn und der Kollegien, insbesondere der Hofkammer waren. Es ging dabei vor allem um Aufschlagserhöhungen, um das Weißbiermonopol und um zusätzliche juristische Kompetenzen der landesherrlichen Beamten.¹³

Einen wesentlichen Beitrag leistete Jocher auch zu der von Maximilian mit großem Eifer betriebenen Beamten- und Behördenreform. Er ist der Verfasser mehrerer Gutachten und Dekrete, die sich mit der Reform und Visitation der Beamten befassten. 1614 führte er die Untersuchungen gegen den Hofkammeradvokaten Liz. Egidius Müller, der schließlich wegen seiner Amtsführung und wegen Verdachts des Mordes an seiner Frau verhaftet wurde und bis zu seinem Tode 1634 im Falkenturm gefangen lag.¹⁴

Hexenprozesse im Herzogtum Bayern

Eine wichtige Rolle spielte Jocher bei den Münchner Hexenprozessen, beziehungsweise bei der im Münchner Hofrat nach 1600 ausgebrochenen Diskussion um die Zulässigkeit und Angemessenheit der Hexenprozesse. Jocher gehörte wie sein Kollege, der geheime Rat und Oberstkanzler Dr. Joachim Donnersberg zu den Gegnern der Hexenverfolgung. Er wandte sich vor allem gegen die übereifrigen Juristen und Hofräte Dr. Johann Sigmund Wagnereck (von 1606 bis 1617 Hofratskanzler) und Dr. Cosmas Vagh sowie gegen den jesuitischen Beichtvater Adam Contzen. Contzen bezeichnete die Personen um Jocher, die sich gegen die Hexenverfolgungen aussprachen verächtlich als »politici«, die durch ihre Nachlässigkeit in der Verfolgung der Hexerei den Zorn Gottes und damit erst das Unglück des Dreißigjährigen Krieges heraufbeschworen hätten.¹⁵ Eine erste Stellungnahme zu den Hexenprozessen gab Jocher als Mitglied einer vom Herzog Maximilian eingesetzten Kommission ab, die sich mit dem Selbstmord einer wegen Hexerei verhafteten und gefolterten Frau zu befassen hatte. Die Kommission rügte scharf die vom Hofrat Wagnereck geleiteten Untersuchungen: Die Indizien (Denunziation durch eine Nachbarin, abergläubische Praktiken) hätten nicht einmal für eine Verhaftung, geschweige denn für eine mehrfache Folter ausgereicht. Wie sehr Jocher gegen die Durchführung von Hexenprozessen eingestellt war, zeigen auch die Ermittlungen gegen den Wemdinger Pflugsverwalter Gottfried Sattler,¹⁶ der sich bei den 1610 im »Hexennest« begonnenen Hexenprozessen durch Unterschlagungen in Höhe von 3000 fl. bereichert und willkürliche Urteile gefällt hatte. Gegenüber dem eher zögernden Herzog Maximilian und gegenüber den Befürwortern (»Zelanten«) der Hexenprozesse im Hofrat befürwortete Jocher die Hinrichtung Sattlers, die dann ohne großes Aufsehen 1613 in Markt Schwaben erfolgte. Auch gegenüber den Hexenprozessen in den fränkischen Fürstbistümern war Jocher sehr kritisch eingestellt.¹⁷

Reichspolitik: Donauwörth

Jochers Hauptarbeitsgebiet war die Gutachtertätigkeit in reichsrechtlichen und außenpolitischen Fragen. Mit seinem politischen Wirken beeinflusste er nicht nur die bayerischen

und deutschen, sondern auch die europäischen Entwicklungen maßgeblich. Eine ebenso wichtige Rolle spielte er als bayerischer Gesandter. In wichtigen Phasen der bayerischen Politik wurde er in dieser Funktion häufig in Anspruch genommen. Seine ersten großen reichsrechtlichen und politischen Stellungnahmen erstellte Jocher im Zusammenhang mit dem 1606 ausgebrochenen Streit um die Reichsstadt Donauwörth. Die Reformation hatte sich in der Reichsstadt nicht vollständig durchgesetzt. Die zunehmenden Auseinandersetzungen zwischen der protestantischen Mehrheit und der katholischen Minderheit veranlassten Kaiser Rudolf II. im Jahre 1606 den bayerischen Herzog Maximilian mit dem Schutz des katholischen Gottesdienstes zu beauftragen. Nachdem seine zum Schutz der katholischen Prozession von Hl. Kreuz am Markustag 1607 entsandten Kommissare von den Protestanten vertrieben wurden, beantragte Maximilian die Reichsacht gegen Donauwörth. Nach Ausspruch der Reichsacht am 3. August 1607 durch den Reichshofrat, besetzte Maximilian am 17. Dezember 1607 die strategisch wichtige Stadt. Später wurde sie ihm als Ausgleich für die entstandenen Exekutionskosten verpfändet.

Die Exekution gegen Donauwörth bot Jocher erstmals Gelegenheit, seine reichsverfassungsrechtlichen Kenntnisse für Maximilian fruchtbar einzusetzen. Nach anfänglichen Bedenken zeigte Jocher einen nicht unumstrittenen Weg auf, um die Reichsexekution durch Maximilian zu rechtfertigen. Die damit verbundene Problematik hielt Jocher in zwei Denkschriften fest: Seine »Donauwerthische Relation« entstand 1610 und die »Notwendige Erinnerung« drei Jahre später. In beiden Denkschriften verteidigte Jocher die Besetzung und Einverleibung der ehemaligen Reichsstadt und bejahte die Rechtmäßigkeit der Entscheidungen des Reichshofrats. Von den Protestanten, aber auch von vielen katholischen Obrigkeiten wurden beide Schriften wegen ihrer kaiserfreundlichen Tendenz abgelehnt. Der Streit um Donauwörth sollte weitreichende Folgen haben. Am 14. Mai 1608 kam es zur Gründung der protestantischen Union und 1609 unter Führung Maximilians zur Gründung der katholischen Liga. Beide Bündnisse nahmen bereits die politischen Gruppierungen zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges vorweg. (Fortsetzung folgt)

Anmerkungen:

- ¹ Zur Biographie vgl. *Maximilian Lanzinner*: Wilhelm Jocher (1565–1636): Geheimer Rat und »Kronjurist« Kurfürst Maximilians I. von Bayern. In: Der zweite Mann im Staat. Oberste Amtsträger und Favoriten im Umkreis der Reichsfürsten in der Frühen Neuzeit, hg. von Michael Kaiser und Andreas Pecar (Beilage 32 der Zeitschrift für Historische Forschung), Berlin 2003, S. 177 bis 196; *Reinhard Heydenreuter*: Wilhelm Jocher. Ein Dachauer und bayerisches Juristenschicksal in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges. In: Lebensbilder aus zehn Jahrhunderten. Ein Lesebuch zur Ausstellung im Bezirksmuseum Dachau. Dachau 1999, S. 70–83; *Dieter Albrecht*: Die auswärtige Politik Maximilians von Bayern 1618–1635 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 6). Göttingen 1962, S. 9f.; *Dieter Albrecht*: Maximilian I. von Bayern 1573–1651. München 1998; *Andreas Kraus*: Maximilian I. Bayerns großer Kurfürst. Regensburg 1990; *Felix Stieve*: Wilhelm v. Jocher. In: ADB 14, Leipzig 1881, S. 102f.; *Dieter Albrecht*: Wilhelm Jocher von Egersberg. In: NDB 10, Berlin 1974, S. 447f.; *Anton von Pantz*: Die Jocher von Egersberg. In: Mitteilungsblatt der Heraldischen Gesellschaft »Adler« 9 (1922), S. 52–55.
- ² Vgl. dazu *Nikolaus Köner*: Die Schlossbergbrauerei in Dachau – ein Abbruchfall? In: Denkmalpflege Informationen Nr. 144 (November 2009), S. 21–25.
- ³ *Karl Friedrich von Frank*: Ständeserhebungen und Gnadenakte für das Deutsche Reich und die österreichischen Erblande bis 1806. Bd. 2. Schloss Senfegg 1970, S. 270.
- ⁴ *Helmut Wölff*: Geschichte der Ingolstädter Juristenfakultät (1472–1625). Berlin 1973, S. 362.
- ⁵ *Helmut Dotterweich*: Der junge Maximilian. Jugend und Erziehung des bayerischen Herzogs und späteren Kurfürsten Maximilian I. von 1573 bis 1593. München 1962, S. 92–107.
- ⁶ *Rudolf Smend*: Das Reichskammergericht. 1. Teil: Geschichte und Verfassung. Weimar 1911 (Neudruck Aalen 1965).

⁷ Lanzinner (wie Anm. 1), S. 181.

⁸ BayHStA, HR. Fasz. 248 Nr. 348.

⁹ Frank, Standeserhebungen (wie Anm. 3), Bd. 2, S. 270.

¹⁰ BayHStA, HR. Fasz. 416 Nr. 558.

¹¹ Albrecht, Auswärtige Politik (wie Anm. 1), S. 20.

¹² Helmut Günter: Das bayerische Landrecht von 1616 (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 66). München 1969, S. 137.

¹³ Volker Wittmütz: Die Gravamina der bayerischen Stände im 16. und 17. Jahrhundert als Quelle für die wirtschaftliche Situation und Entwicklung Bayerns (Miscellanea Bavarica Monacensia 26). München 1970.

¹⁴ Vgl. Reinhard Heydenreuter: Der landesherrliche Hofrat unter Herzog und Kurfürst Maximilian von Bayern (1598–1651). München 1981, S. 175.

¹⁵ Vgl. Wolfgang Behringer: »Politiker« und »Zelanten«. Zur Typologie innenpolitischer Konflikte in der Frühen Neuzeit. In: Zeitschrift für Historische Forschung 22 (1995), S. 455–494.

¹⁶ Vgl. zu den Wemdinger Hexenprozessen: Reinhard Heydenreuter: Kriminalgeschichte Bayerns. Regensburg 2003, S. 123f.

¹⁷ Vgl. zur Parteibildung im Hofrat: Wolfgang Behringer: Hexenverfolgung in Bayern. Volksmagie, Glaubenseifer und Staatsraison in der frühen Neuzeit. München 1987, S. 241–257.

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Reinhard Heydenreuter, Ludwig-März-Str. 12, 82377 Penzberg

Das Inventar über Schloss Massenhausen von 1582

Ein Beitrag zur Geschichte herrschaftlichen Wohnens in der Frühen Neuzeit

Von Helmut Modlmayr

Der Tod des fürstbischöflichen Pflegers Jacob Sickenhauser von Massenhausen bedeutete 1582 eine Zäsur in der Geschichte des Landgerichts Kranzberg. Die Sickenhauser waren ein seit um 1470 in der Region bekanntes niederadeliges Geschlecht.¹ Es war in unterschiedlichen Verwaltungspositionen tätig und trat auch als Gönner im kirchlichen Bereich, etwa über Stiftungen, in Erscheinung. Nach dem Tod dieses verdienten Rats und Pflegers wurde umgehend eine zweiköpfige Abordnung eingesetzt, um Schloss Massenhausen als Wohnsitz des Pflegers genau zu inventarisieren und die Einrichtungsgegenstände zu erfassen. Die beiden freisingischen Räte, der Domherr Johann Thomas von Rohrbach auf Sandelzhausen und Dr. jur. Johann Reichold, waren mit dieser großen Aufgabe betraut worden. Sie lieferten am 30. März 1582 das Ergebnis ihres Rundgangs ab. Sie hatten 38 Räume und mehr als 1000 Gegenstände unterschiedlichster Art aufgelistet und genau beschrieben. Durch ihre akribische Arbeit ist uns eine interessante Quelle überliefert,² die uns vielfältige und lebendige Einblicke in den Zustand eines adeligen Haushalts und in die Lebensverhältnisse des Beamtenadels der Frühen Neuzeit ermöglicht.

Das Aussehen des Schlosses

Die beiden Beamten erfassten 38 Zimmer und Räume, aus denen sich Schloss Massenhausen zusammensetzte. Baugeschichtlich interessant ist dabei die Erwähnung verschiedener Zimmer im »Neubau«. Ein Teil des Schlosses war offensichtlich erst in jüngerer Zeit, vor 1582, errichtet worden. Die Amtspersonen erwähnten dies auf ihrem Rundgang durch die Geschosse und Zimmer, die die Pflegerfamilie Sickenhauser bewohnte. Die bekannten Ansichten von Valentin Gappnigg (1699)³ und Michael Wenig (1701)⁴ zeigen zwei voneinander abgesetzte und durch eine Holzbrücke verbundene Bauensembles.⁵

Rundgang

Die beiden Beamten begannen ihren Rundgang offensichtlich im Obergeschoss des Hauptbaus des Schlosses, deren zentrale Räume die Türnitz und ein Saal waren. Unter Türnitz ist eine große und beheizte Stube zu verstehen. Die Kommissare nahmen sich dann die Zimmer und Kammern des Pflegers und seiner Familie im Neubau vor, ehe dann die Räumlichkeit-



Massenhausen. Dorf und Schloss in den Augen Valentin Gappniggs, 1699.

Abbildung: Diözesanmuseum Freising